



Ennepe-Ruhr-Kreis
Amtliche Bekanntmachung

An Frau Ewa Michalska, geb. 25.02.2019

- da ins EU-Ausland (Polen) verzogen und keine Adresse ermittelbar

Unter der zuletzt bekannten Anschrift der vorgenannten natürlichen Person (Schweflinghausen 34b, 58256 Ennepetal) war und ist die Post nicht zustellbar.

Mehrere Zustellungsversuche durch die Post bei der Bescheidzustellung sind ergebnislos geblieben.

Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- Bescheid zur Feststellung des Elterngeldanspruchs vom 09.10.2020,
Gz.: 51F5103741
- Bescheid zur Feststellung des Elterngeldanspruchs vom 05.11.2020,
Gz.: 51F5103741

Die vorbezeichneten Bescheide werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Ennepe-Ruhr-Kreis, der Landrat
Fachbereich Soziales und Gesundheit

Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Elterngeld
Schwanenmarkt 5-7
58452 Witten

Zimmer 003

Vor der Abholung der Bescheide ist Kontakt aufzunehmen mit:

Herr Reese
Tel. 02302/922295

Schwelm, 21.01.2021